99036026017000, 99036026017000

Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/277413493/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Motorrad abmelden, Motorrad verschrotten, Motorrad außer Betrieb setzen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Lkw abmelden, Pkw stilllegen, Kfz verschrotten, Fahrzeug abmelden, Pkw verschrotten, Stilllegung, Pkw abmelden, Anhänger stilllegen, Automobil, Kfz stilllegen, Bus stilllegen, Fahrzeug stilllegen, Auto, Bus abmelden, Verschrottung, Entsorgung, Pkw außer Betrieb setzen, Lkw stilllegen, Fahrzeug verschrotten, Anhänger verschrotten, KFZ abmelden, Anhänger abmelden, Motorrad stilllegen, Motorrad entsorgen, Anhänger außer Betrieb setzen, Pkw entsorgen, Anhänger entsorgen, Totalschaden, Kfz außer Betrieb

Modul	Sachverhalt
	setzen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen. Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde

Modul	Sachverhalt
	außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger. Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen. Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger. Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen. Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.
Erforderliche Unterlagen	• falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen: • Verwertungsnachweis oder

Modul	Sachverhalt
	• Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist • falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen: • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist
Voraussetzungen	Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug, • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen. Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug, • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist. Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch Widerspruch
Kurztext	• Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden • Kennzeichenschilder • Voraussetzungen: • bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte

Modul	Sachverhalt
	Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) • Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde • Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden • Kennzeichenschilder • Voraussetzungen: • bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) • Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Zulassungsbehörde.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien beziehungsweise teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a vehicle to be taken out of service, Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen